

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

7.12.1875 (No. 287)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 7. Dezember.

N^o 287.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschlagungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Selber frei.

1875.

Ämtlicher Theil.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. d. Mts. gnädigst geruht, dem praktischen Arzte Martin Bloch in Emmendingen die Stelle eines Bezirksarztes daselbst zu übertragen und den Lehramts-Praktikanten Hugo Ehrensberger am Gymnasium in Rastatt zum Professor an dieser Anstalt zu ernennen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramm.

† Berlin, 5. Dez. Der Verlobte der Tochter des Fürsten Bismarck, Graf Wendi zu Eulenburg, ist heute früh 7 Uhr am Typhus gestorben.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Dez. Das Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 33 v. 4. d. enthält:

1. Die Gesetze: a. die Einziehung des großh. Staats-Papiergeldes betreffend; b. die Aufhebung der Zehnt-Schuldentilgungs-Kasse betreffend.

2. Verordnungen 1) des Ministeriums des Großherzogl. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Erteilung von Abhör- und abgehörten Vormundschafts- und Pflegschaftsrechnungen betreffend. 2) Des Handelsministeriums: die Wurgloß-Ordnung betreffend.

* Berlin, 30. Nov. Der „Köln. Ztg.“ wird geschrieben:

Der Bundesrath schenkte der Telegraphenverwaltung schon im vorigen Jahre eine besondere Beachtung dadurch, daß er an das Reichskanzleramt die Aufforderung richtete, zur Beseitigung des Defizits die geeigneten Schritte zu thun, also das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe herzustellen. Nach dem Tode des Telegraphendirektor Generalmajors Meydam faßte der Fürst Bismarck, dessen Verantwortlichkeit Post- und Telegraphenverwaltung unterstellt sind, die nächsten Schritte in's Auge, jene gewünschte Balancierung des Etats herzustellen, und die Vereinigung beider Verwaltungen unter dem General-Postmeister Stephan wurde mit bekannter Organisation in's Auge gefaßt und im Etat durchgeführt. Vorher war schon durch die Berichte der einzelnen Telegraphendirektionen festgestellt worden, daß ein großer Luxus mit nicht ausreichend besoldeten Beamten getrieben war. Beispielsweise war in einigen während der Sommermonate fast in Anspruch genommenen Telegraphenstationen von großen Vätern auch in der darauf ein tretenden Geschäftsstille ein sehr starkes Beamtenpersonal gehalten; man berechnete deshalb die Durchschnittszahl der täglich bearbeiteten Depeschen und bei einer Gesamtprüfung ergab sich, wie dies ein Redner im Reichstage auch aus sprach, daß 541 Beamte zu viel im Dienste oder im Reichsdienste sich befanden. Selbstverständlich konnte nur ein kleiner Bruchtheil der überflüssigen Beamten zur Disposition gestellt werden, die übrigen treten in den vereinigten Post- und Telegraphendienst ein, so weit sie nicht in selbständigen Stationen dienstlich weiter beschäftigt wurden. Die drei bei den Provinzial-Telegraphendirektionen beschäftigten Räte wurden an die Postverwaltung abgegeben und mit Rücksicht auf die weitere Verdringung des Telegraphendienstes nach dem Grundsatze: „Mehr Räte — weniger Ränge“ verfahren. Es bemühte sich zwar der Telegraphenbeamten in so weit eine trübe Stimmung, als bei der Verschmelzung beider Verwaltungen ihr persönliches dienstliches Interesse gefährdet sahen und ihnen sich die Perspektive für weiteres Avancement und die Fortsetzung des bisherigen, zum Theil begünstigten Daseins ungünstiger gestaltete. Indessen in den Rahmen einer größeren Verwaltung aufgenommen, findet der strebsame, tüchtige Mann auch ferner Anerkennung; es muß nur erst die Uebergangszeit überwunden werden. Die speziell technischen Erfahrungen und Kenntnisse im Telegraphenbetriebe geben den schätzbaren Telegraphenbeamten einen Vorzug, obwohl bereits 400 Postbeamten den Dienst am Apparate kennen gelernt haben. Für die Feldtelegraphie wie für die Feldpost bedarf es keiner speziellen Organisation im Frieden, nur vorbereitender Maßregeln, welche mit der Mobilmachung für die Bedürfnisse der Feldoperationen notwendig werden. Die Post- und Telegraphenverwaltung sind nach den Bedürfnissen eines das In- und Ausland umspannenden Ea-gros-Geschäftes zu leiten und es sind Anzeichen vorhanden, daß die Höhe noch nicht erreicht ist, ohne daß vor der Luftpost und dem Dienste der Militär-Briefstauben im Kriege besondere Berücksichtigung schenken wollen. Drei Männer stehen nebeneinander, um rastlos an der Verbesserung der jetzt vereinigten großen Verwaltung fortzuarbeiten — es sind der Kanzler des Deutschen Reiches, Fürst Bismarck, der Präsident des Reichskanzler-Amtes, Minister Delbrück, der General-Postmeister Stephan — und der Deutsche Reichstag wird ihnen jederzeit auf dem weiteren Wege des Fortschrittes und der Verbesserung zur Seite stehen.

xx Berlin, 3. Dez. [Vom Reichstage.] Wie es so oft zu ergeben pflegt, wenn große Erwartungen sich nach einem Gegenstand richten, so sind, wenn ich nicht irre, auch die Hoffnungen, welche weite Kreise auf den Reiz der heutigen Debatte im Reichstage setzten, nicht voll und ganz in Erfüllung gegangen. Alle Welt war auf die erste Beratung der Strafrechts-Novelle im Hause gespannt und es läßt sich denken, daß der Begehr nach den Biletts zu den

Zuhörtribünen heute ein ungewöhnlich großer war. Aber obwohl der kleine, immer noch ungemein populäre Abgeordnete, der sich in diesem Jahre längere Zeit bei Ihnen in Freiburg als Reconvalescent aufhielt, eine groß angelegte, politisch juristische Rede, noch dazu gegen seine Gewohnheit, nicht vom Plaque, sondern von der Tribüne hielt; obgleich der Fürst-Reichskanzler der Sitzung beigewohnt und an der Debatte sich beteiligte: so glaube ich doch nicht, daß die Zuhörer, welche eben nur die Neugierde herbeigeführt hatte, besonders von der heutigen Sitzung befriedigt gewesen sind. Die sämtlichen Justizminister der größeren Staaten schienen anwesend zu sein. Die Tische des Bundesraths waren mehr besetzt, denn je, und dem preussischen Justizminister wurde als Bevollmächtigtem zum Bundesrathe die Aufgabe, die Novelle vor dem Hause einzuleiten und sie technisch-juristisch zu vertreten. Selbstverständlich soweit es der Rahmen einer ersten Beratung zugulassen pflegt; und Dr. Leonhardt ist ein viel zu strenger und präziser Jurist, als daß er ein Wort über das geschäftlich Nothwendige hinaus verlieren sollte. Er mußte sich überdies sachgemäß auf eine erweiternde Erläuterung der Motive, welche dem Gesetze beigegeben sind, beschränken. Es gibt vielleicht Niemand im Reichstage, welcher — abgesehen von der Parallele in Bezug der Fälle juristischen Wissens — dem preussischen Justizminister in seiner individuellen Erscheinung so unähnlich ist, als der Abg. Lasker. Er hielt, wie gesagt, eine lange, unverkennbar bedeutende Rede, und zwar zum Theil im direkten Auftrage und im Einverständnis mit seiner, der größten Partei im Hause: den National-Liberalen. Sein Mandat ging indeß nur darauf, die sogenannten politischen Bestimmungen der Vorlage, weil sie die Grundrechte des deutschen Volks zu erschüttern geeignet seien, formell und bestimmt abzulehnen. Im Uebrigen ist seine Vorliebe für das bestehende Strafrecht — an dem er allerdings, abgesehen von redaktionellen Verbesserungen, in Bezug auf Antragsdelikte und Körperverletzungen Reformen für nöthig hält — um so verzeihlicher und erklärlicher, als Lasker bekanntlich in hervorragender Weise an dem Zustandekommen des deutschen Strafrechts beteiligt gewesen ist. Es ging nach ihm in dieser Beziehung dem bedeutenden sächsischen Juristen, General-Staatsanwalt Dr. v. Schwarze, nicht unähnlich. Denn auch v. Schwarze kann und will sich freilich den Mängeln nicht verschließen, welche das deutsche Strafrecht habe. Aber auch er tritt gleichfalls mit der Entscheidung eines sachmännlichen Kenners für ein Werk ein, dessen Zustandekommen eben meistens seiner bewährten Arbeitskraft nicht minder viel zu verdanken ist. Freilich geht er in seinem Tadel gegen die Vorlage nicht so weit, wie Dr. Lasker. Dieser ist im Gegensatz zu den Ausführungen des Justizministers der Meinung, daß das Deutsche Reich noch niemals weder nach außen, noch nach innen so stark gewesen sei, wie gegenwärtig, und eine solche Anschauung vor Allem ist es, die ihn nicht bestimmen kann, die politischen Volksrechte zu beschränken. Es bedarf der besondern Erwähnung kaum, daß Lasker den Auftrag seiner Fraktion auch weiter durch detaillirtes Eingehen auf die Vorlage erfüllte und sich in seinen juristischen Deductionen als der begabte Fachmann zeigte, als welcher er sich so oft bewährt hat. Ich kann indeß hier auf die Details der Ausführungen nicht eingehen, es ist das auch für weitere Kreise um so weniger nöthig, als die Erörterungen eben meistens technischer Natur waren. Ich will nur erwähnen, daß er die vielerwähnten §§ 49 a. (Fall Duchesne) und § 353 a. (Bestrafung der Beamten des Auswärtigen Amtes) absolut durchgängig nicht verwarf. Nach dem Abg. Lasker erhob sich die imposante Gestalt des Fürsten-Reichskanzlers, um nach einer längeren Einleitung über die inneren Beziehungen der einzelnen Faktoren, welche bei der Reichs-Gesetzgebung in's Gewicht fallen, sich nur nach zwei Richtungen über die vorliegende Materie auszulassen. Der eine Punkt sind die von dem Gesetze vorgezeichneten Schutzmaßregeln für die Exekutivbeamten, welche er in geistreicher und eindringlicher Weise plausibel machte. Der andere, den Fürsten-Reichskanzler persönlich berührende, war das entschiedene Eintreten desselben für die Unerlässlichkeit desjenigen neuen Paragraphen in der Novelle, der die Bestrafung der Beamten im Dienste des Auswärtigen Amtes ausspricht. Es lag nahe, die Ereignisse der letzten Zeit als besonderes Memento für die Einbringung dieses Paragraphen zu betrachten. Der Reichskanzler wies indeß diesen Gedanken zurück und erklärte mit bestimmter Entschiedenheit, daß er nicht in der Lage sein werde, die Geschäfte des Auswärtigen Amtes ferner zu führen, wenn der Reichstag ihm diese Cautele nicht bewilligen sollte. Die juristischen Theorien, welche der Berechtigung dieses Paragraphen entgegengestellt wurden, seien für ihn nicht diskutabel, er stehe auf dem Boden praktischer Erfahrungen. Mit juristischen Theorien lasse sich eben keine auswärtige Politik treiben. (Diese Worte erregten Heiterkeit und Bewegung zugleich im Hause.) Wir ist es nicht zweifelhaft, daß der Reichstag diese Forderung des Fürsten Bismarck bewilligen wird, wenn auch der Abg. Dr. Hänel, der nach dem Abg. Dr. v. Schwarze zu Worte gekommen war, die Ansicht vertrat, daß der Reichskanzler

unter dem Drucke der ihn begreiflicher Weise gegenwärtig beherrschenden Gefühle nicht unbefangen genug sei, um solche gesetzgeberische Vorschläge zu machen, so sehr derselbe sonst in der Lage sei, über das Bedürfnis in dieser Richtung ein sicher kompetentes Urtheil zu haben. — Die Sitzung dauerte heute von 1/2 12 Uhr bis 1/2 5 Uhr; der Saal war am Anfange (wegen der trüben Witterung) wie am Schlusse erleuchtet. Die erste Lesung der Strafnovelle ist mit der heutigen Debatte beendet, der Reichstag kann also mit der Erledigung dieses Beschlusses zufrieden sein. Auf die Erregung der heutigen Sitzung folgt morgen eine voraussichtlich desto harmlosere Verhandlung. Der Rest des Postgesetzes, sowie ein Petitions- in Verbindung mit einem Wahlbericht sind kaum geeignet, die politischen Wogen hoch zu treiben.

xx Berlin, 4. Dez. [Vom Reichstage.] Auf die Fluth folgt die Ebbe. Die hohen Wogen politischer Erregung von gestern sind verlaufen. Heute hatte eine kurze, rein geschäftliche Sitzung statt, die vorzugsweise für die Beendigung der zweiten Beratung des Postgesetzes bestimmt war. Am Montag wird die Stimmung voraussichtlich wie er eine andere, animirtere sein, denn dann endlich naht die Entscheidung eines Kampfes, zu dem die Waffen schon längst von den Parteien in Massen herbeigeschafft sind. Es kommen die Schutzvoll-Petitionen zur Erledigung! Ist auch die Entscheidung nicht zweifelhaft, so wird doch der Kampf selbst nicht ohne Interesse sein. Wenn ich übrigens die heutige Sitzung als eine solche von ruhigem Verlauf charakterisire, so muß ich doch alsbald hinzufügen, daß die Debatte über den Art. 8 des Postgesetzes insofern nicht ohne tiefere Bedeutung war, als sich in derselben die Gegenätze, welche sich überhaupt auf diesem Gebiete der Gesetzgebung neuerdings mehr und mehr entwickelt haben, wiederum aufs deutlichste zeigten. Der Art. 8 handelt von der Haftpflicht der Eisenbahnen bei Verletzung oder Zerstörung eines im Dienste befindlichen Postbeamten. Die Vorlage der Regierung macht nun — das ist ihr Sinn — die Postverwaltung den Eisenbahnen gegenüber regresspflichtig für den Fall, wenn die Eisenbahnen beweisen, daß Einrichtung u. d. der Post den Schaden herbeigeführt haben. Die Kommission dagegen war umgekehrt der Ansicht, daß die Post überhaupt so lange für regresspflichtig zu erachten sei, als nicht von ihr der Nachweis geführt worden, daß ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen des Eisenbahn-Betriebs vorliegt. Die Kommission mußte zu dieser Bestimmung gelangen, wenn sie davon ausging, daß die Post, welche ihre eigenen Wagen, ihre eigenen Beamten und Einrichtungen auf den Bahnen hat, nicht wie Privatpersonen zu behandeln sei. — Juristisch wurde natürlich über die Frage hin und her debattirt, und der Referent Abg. Berger verwandte scherzend und mit Geschick die hervorgetretene Meinungsverschiedenheit der Herren von der Jurisprudenz für seine Argumentationen. Freilich hätte er wissen müssen, daß es fast an Kapitalverbrechen grenzt, einem so bedeutenden Juristen, wie der Abg. Reichensperger (Gresfeld) zuzumuthen, daß er Specialgesetze gemeinrechtlichen Bestimmungen nachsehen könne. Das beläufig. Das Haus hat heute für seine Kommission entschieden. Doch geschah es erst, nachdem ein vermittelnder Antrag des Abg. Grumbrecht, da die Abstimmung über ihn zweifelhaft war, durch *in partes* mit 128 gegen 104 Stimmen abgelehnt war. Die Stimmung des Reichstags geht doch im Allgemeinen dahin, der Neigung, den Eisenbahnen auch ferner möglichst viel aufzubürden, Einhalt zu thun. Der General-Postdirektor und sein Kommissär nahmen übrigens gar nicht das Wort. Wer weiß, ob ohne diese Zurückhaltung sich das Haus doch nicht noch anders entschieden hätte! Die übrigen Artikel verursachten keine Diskussion. Art. 12 bestimmt, daß die vertragsmäßige Vergütung (48,900 Thlr.) an das Großherzogthum Baden für Leistungen seiner Staatsbahnen zu den Zwecken des Postdienstes bis zum Ablauf des Jahres 1879 weiter zu zahlen ist. Aus der von den Kommissären in der Kommission abgegebenen Erklärung geht hervor, daß die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes bei Eintritt seines Termins ohne weitere vorgängige Verständigung mit der großh. badischen Regierung auch auf die badischen Staatsbahnen Anwendung finden.

Die beiden andern Nummern der heutigen Tagesordnung waren eine Petition eines ehemaligen Sergeanten, wobei man die Freude über seinen glücklichen Erfolg beim Reichstage dem Petenten überlassen kann — und dann ein Antrag der betreffenden Abtheilung, eine Wahl, die schon während der zwei ersten Sessionen dieser Legislaturperiode beanstandet worden, vor der Hand noch weiter in *suspensio* zu lassen, da noch weitere Vernehmungen nöthig erachtet werden. Der Antrag wurde selbstredend genehmigt. Indes wäre es jedenfalls erwünscht, wenn eine definitive Wahlprüfung nicht bis an den Ausgang der Legislaturperiode verzögert werden brauchte!

† Berlin, 4. Dez. Die Generalsynode hat heute die Specialdiskussion über die Synodalordnung fortgesetzt. Alinea eins und zwei des § 6 wurden nach längerer Debatte und nachdem die zahlreich gestellten Amendements abgelehnt worden, in namentlicher Abstimmung mit 117 gegen 66

Stimmen in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Bei Berathung des Alinea 3 trat die Vertagung der Sitzung bis Montag ein.

* Berlin, 4. Dez. Morgen wird eine Plenarsitzung des Bundesraths stattfinden, in welcher wohl die Gesetze wegen des Rechnungshofes und wegen der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches zur Berathung und Beschlussfassung kommen werden, um dann sofort an den Reichstag zu gelangen. Es ist schon mitgetheilt, daß das Präsidium des letzteren trotz alledem noch die Hoffnung festhält, die Session am 22. d. M. zu schließen. In Abgeordnetenkreisen theilt man diese Ansicht nicht. Für die nächste Woche sollen, mit Ausnahme des Mittwochs, wo ein katholischer Festtag die Abhaltung der Sitzung verhindert, täglich Plenarberatungen stattfinden, und zwar: am Montag die Petitionen wegen der Eisenzölle, am Dienstag der Antrag Hoffmann wegen der Unzulässigkeit der Strafbast gegen Abgeordnete im Lauf der Session und der Etat für Elsaß-Lothringen; in der folgenden Hälfte der Woche wird die zweite Lesung der Strafrechts-Novelle, soweit das Plenum damit befaßt worden ist, den Reichstag beschäftigen. In der nächsten Woche soll dann das Musterstraf-Gesetz und die Berichterstatter über die an die Budgetkommission gewiesenen Theile des Budgets auf die Tagesordnung kommen. Das letztere soll nur auf „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ohne weitere Zwischenstufen lauten soll.

Vorausichtlich wird man, um dies zu erreichen, einige Abend-Sitzungen hinzunehmen müssen. Läßt sich der Schluß vor Weihnachten ermöglichen, so würde doch eine Reihe sehr wichtiger Vorlagen zurückbleiben müssen, ganz abgesehen von jenen, welche aus dem Bundesrath in den nächsten Tagen zu erwarten sind. Die Budgetkommission wird den Militäretat und damit eine ihrer wichtigsten Arbeiten in sehr kurzer Zeit erledigt haben. Es bestätigt sich, daß die Angelegenheit wegen des Reichstags-Gebäudes in allernächster Zeit Gegenstand der Verhandlung sein wird. Der neuliche Brand in dem jetzigen Sitzungssaal hat dazu Anlaß gegeben. Die Reichsregierung hält nach wie vor daran fest, daß das Kröllsche Lokal der einzig geeignete Platz dafür sei; sie gibt sich der Hoffnung hin, daß der Reichstag seinen früheren Widerspruch dagegen fallen lassen werde, zumal vorauszufragen sei, daß ein erneuerter Antrag auf Ueberlassung eines Platzes im Thiergarten bei der Lennestraße doch abschlägig beschieden werden möchte. — Der preussische Landtag wird, wie wir verlässig hören, unter keinen Umständen früher als zum äußersten verfassungsmäßigen Termin, also vor dem 15. Januar, berufen werden; es hängt dies nicht mit der Reichstags-Session zusammen, sondern hat lediglich seinen Grund in dem Stande der Arbeiten an den Landtags-Vorlagen.

* Berlin, 4. Dez. Der „Köln. Ztg.“ wird geschrieben: „Die Aeußerung des Fürsten Bismarck, wenn der Reichstag die Anträge der Regierung wegen Verbesserung der Strafgesetze nicht annehme, so würden die Regierungen ihre Anträge in künftigen Legislaturperioden wiederholen, wird im Allgemeinen keineswegs so tragisch aufgefaßt, wie dies gestern in der Rede des Abg. Hänel geschehen ist. Man ist vielmehr der Meinung, daß nach der gestrigen Rede des Reichskanzlers kein Konflikt mehr für diese Session zu fürchten ist. Die Regierungen haben sich zufrieden erklärt, wenn der Reichstag einige Theile der Strafgesetz-Novelle annimmt, andere verwirft. Zu den letzteren wird der Armin-Paragraph nicht gehören. In Abgeordnetenkreisen ist man überzeugt, daß der Paragraph mit einigen Modifikationen, zu denen die Zustimmung des Reichskanzlers zu erlangen sein wird, vom Reichstage angenommen werden wird.“

□ Berlin, 5. Dez. Der Personenwechsel auf dem deutschen Botschafterposten am k. russischen Hofe erfolgt erst nach Neujahr, weil der Botschafter Prinz v. Reuß wegen seines Fußleidens sich nicht früher zur Ueberreichung seines Abschiedsbriefes nach St. Petersburg begeben kann. Bis dahin verbleibt denn auch der designirte Amtsnachfolger des Prinzen, Generalleutnant v. Schweinitz, auf dem deutschen Botschafterposten in Wien.

* Berlin, 5. Dez. Mit Rücksicht auf die bekannten Verhältnisse richtet das General-Postamt auch in diesem Jahr an das Publikum in dessen eigenem Interesse das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit sich die Paketmassen nicht in den letzten Tagen zusammenbringen und die pünktliche Ueberkunft nicht gefährdet wird.

Zugleich wird ersucht, die Pakete dauerhaft zu verpacken, namentlich nicht dünne Pappkisten, schwache Schachteln und Cigarrenkisten zu benutzen und die Aufschrift der Pakete deutlich, vollständig und haltbar herzustellen. Die Paketaufschrift muß bei frankirten Paketen auch den Frankovermerk, bei Paketen mit Postvorschuß den Betrag desselben, bei Paketen, welche nach Ankunft am Bestimmungsorte sogleich bestellt werden sollen, den Vermerk „durch Eilboten“ und bei Paketen nach größeren Orten thunlichst die Angabe der Wohnung des Empfängers, bei Paketen nach Berlin auch den Buchstaben des Postbezirks enthalten. Zu einer Beschleunigung des Betriebes würde es wesentlich beitragen, wenn die Pakete frankirt abgehandelt werden.

□ Aus Rastau, 4. Dez. Seit der letzten großen Pfändung in Küche und Keller des Bischofs von Limburg ist Sr. Bischof Gnaden wegen fortgesetzter Kenntenz, d. h. weil er die vakanten Pfarrstellen noch immer nicht besetzt hat, durch Verfügung des Oberpräsidiums in weitere Geldstrafen von im Ganzen 1900 Mark genommen, und außerdem sind Sr. Eminenz pro Dezember 4000 M. Geldbuße angedroht worden. — Das Polizeigericht in Königstein verurtheilte vorgestern den dortigen Kaplan Kilp wegen eines Vergehens gegen die Mai-Gesetze zu einer ganz geringen Geldstrafe, subsidiär zwei Tage Gefängniß, weil das Gericht annahm, er habe bona fide gehandelt. Er hatte nämlich lediglich aus Gefälligkeit einem vor den Mai-Gesetzen angestellten Amtsgenossen in der Seelsorge Aushilfe geleistet, sich auch in so

fern willig gezeigt, daß er diese Aushilfe sofort sistirte, als er vor das Gericht geladen wurde.

* Darmstadt, 30. Nov. Im gestrigen Regierungsblatt wurde die Verordnung und das Reglement über die allgemeinen wissenschaftliche Staatsprüfung der Kandidaten zu einem christlichen Kirchenamt veröffentlicht. Da für die evangelischen Theologen schon seit der Fakultätsprüfung obligatorisch war, so beziehen sich diese Bestimmungen in Wirklichkeit nur auf die katholischen Theologen, welche nach dem Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen nun ebenfalls drei Jahre auf einer deutschen Universität studiren und sodann entweder ein Fakultätsexamen oder diese Staatsprüfung bestehen müssen. Diese Prüfung erstreckt sich nicht auf die theologischen, sondern nur auf die allgemeinen wissenschaftlichen Kenntnisse der Kandidaten, also auf Philosophie (Logik, Psychologie, Geschichte der Philosophie, Pädagogik), ferner auf Geschichte und deutsche Literatur. Es soll nicht darauf gesehen werden, daß eine Menge einzelner Notizen in das Gedächtniß aufgenommen werde, sondern daß der innere Zusammenhang und die Entwicklung der Hauptmomente einer jeden Disciplin mit wissenschaftlichem Sinn erfaßt seien und klar dargelegt werden können. Zu erwähnen ist noch, daß die mündliche Prüfung öffentlich ist und daß das über das Ergebnis des Examins auszufällende Zeugniß nur auf „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ohne weitere Zwischenstufen lauten soll.

* Regensburg, 3. Dez. (Allg. Ztg.) Wie wir vernehmen, wurde in der bekannten Angelegenheit von dem k. Staatsminister Dr. v. Luz mit der in diesen Tagen beginnenden Zeugenvernehmung Reichsrath v. Hausenschied in München betraut, während bei diesem Akt als der besondere Vertrauensmann des hiesigen Bischofs Senestrey der Advokat Hr. v. Auer in München betheiltig sein wird.

* Paris, 3. Dez. Der „Köln. Ztg.“ wird von hier geschrieben:

Wie man aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist Thiers äußerst unzufrieden, daß England sich die Suez-Aktien des Vicekönigs angeeignet hat. Derselbe hatte in den letzten Tagen mehrere Unterredungen mit dem Fürsten Orlov, in welchen er in ihn drang, er möge Alles aufbieten, damit Rußland gegen das Vorgehen Englands Einspruch erhebe. Zugleich sucht er darzutun, daß Oesterreich in der orientalischen Frage nichts ohne die Zustimmung Rußlands thun dürfe; Frankreich werde auf Seiten Rußlands und Oesterreichs stehen, und England, das höchstens auf Deutschland zählen kann, werde dann machtlos sein. Seit 1840, wo Thiers ganz Europa gegenüber Partei für Egypten ergriß, betrachtet er dies als eine Art von französischem Annex; daß England Hand auf dasselbe gelegt habe, „berührt ihn kaum milder schmerzhaft, als der Verlust von Elsaß-Lothringen“. Daß die Gefühle des Ex-Präsidenten einen größeren Einfluß auf den weiteren Gang der Ereignisse haben werden, ist jedoch nicht anzunehmen, da Rußland und Oesterreich jedenfalls besser wissen, was ihr Vortheil erheischt, und sich nicht von den Rathschlägen des Hrn. Thiers leiten lassen werden. — Wenn die officiellen Blätter verkünden, daß Hr. Buffet sich bis jetzt den Unterhandlungen der verschiedenen Gruppen der Kammer betheiligend an der Genennung der 75 Senatoren vollständig fremd gehalten habe, so ist dies völlig unbegründet. Dem Eingreifen des Hrn. Buffet verdammt man es allein, daß die Unterhandlungen zwischen dem rechten und dem linken Centrum ohne Erfolg blieben. Buffet's ganzes Oeuvre geht dahin, die Majorität vom 24. Mai wieder herzustellen, und er will deshalb nicht dulden, daß die Senatoren, welche die Kammer für Lebenszeit zu wählen habe, außerhalb dieser Majorität gewählt werden.

Nach Privatnachrichten aus Genf wird dort dieser Tage unter dem Titel: „L'achat du Canal de Suez et ses conséquences“ eine Broschüre erscheinen, in welcher die orientalische Frage einer eingehenden Besprechung unterworfen und dargelegt werden soll, daß dieselbe nur dann auf eine befriedigende Weise erledigt werden könne, wenn Deutschland und Oesterreich sich mit England, das heute wieder handelnd aufzutreten gesonnen, verständigen und Hand in Hand mit denselben gehen werden. Ein gemeinschaftliches Handeln Englands und Frankreichs in dieser Frage wird in der Broschüre für unmöglich erklärt, da, abgesehen davon, daß letztere Macht noch zu sehr mit ihrer Reorganisation zu thun habe, man genöthigt sein würde, deren antideutschen Bestrebungen Rechnung zu tragen, falls gewisse Eventualitäten eintreten sollten. In den hiesigen officiellen Kreisen ist der Aergers über den Ankauf der Suez-Aktien durch England noch immer sehr groß. Doch läßt man denselben nicht mehr so offen hervortreten und sucht jetzt die neue Lage zu Gunsten Frankreichs auszubehenen, d. h. dahin arbeiten zu wollen, um die orientalische Frage in Gemeinschaft mit England, dem man Egypten Preis gibt, und mit Rußland, dessen Bestrebungen im Orient man begünstigt, gegen Deutschland zu lösen, das dann die Lasten zu bezahlen hätte. Diese neuesten Pläne schimmern heute auch in einem Artikel des Journal des Debats durch, welches Auszüge aus den Artikeln der deutschen Blätter über die Suez-Frage bringt und darzutun sucht, daß dieselben den Zweck hätten, England mit Rußland zu entzweien.

□ Paris, 4. Dez. Ein Telegramm aus der Havana demontirt die von den Blättern gebrachte Mittheilung, daß mehrere Franzosen auf Cubar süßirt worden seien.

□ Versailles, 4. Dez. (Sitzung der Nationalversammlung.) Die Versammlung hat die Wahl der 75 Senatoren auf Donnerstag anberaumt. Die Auflosungskommission hat in Uebereinstimmung mit der Regierung die folgenden Daten festgesetzt. Die Wahl der Gemeindegewählten auf den 9. Januar, die Wahl der Senatoren durch dieselben auf den 23. Januar, die Wahl der Deputirten auf den 20. Februar, den Zusammentritt der Kammern auf den 8. März.

* Spanien. — Aus Madrid, 2. Dez., wird der „Daily News“ telegraphisch gemeldet: „Die Antwort Spaniens an die Vereinigten Staaten enthält eine Verbürgung, daß die Emancipation allmählig auf Cuba durchgeführt, die Handelsfreiheit ausgedehnt, verhafteten Ausländern sofortige Vertheidigung bewilligt und für früheres Unrecht gesetzliche Genugthuung gegeben werden solle. Dieses Dokument wird seinem Hauptinhalt nach morgen Washington erreichen.“

Man sieht hier seiner Aufnahme Seitens des Kabinetts in Washington mit Spannung entgegen. Es ist Spaniens letztes Wort.“

Großbritannien.

□ London, 4. Dez. Der Staatssekretär des Ministeriums des Auswärtigen, Lord Derby, hat eine Deputation empfangen, welche die Intervention der englischen Regierung gegen die Annexion Abyssiniens durch den Khebid von Egypten verlangte. Derby erklärte derselben, es sei kein Grund vorhanden, zu glauben, daß die ägyptische Regierung einen solchen Schritt vorgeschlagen hätte, der schon aus finanziellen Gründen sehr wenig empfehlenswerth sein dürfte. Uebrigens würde die englische Regierung nicht zögern, dem Khebid eventuell die Inopportunität eines solchen Schrittes begreiflich zu machen. Was die Nachricht von der Besetzung zum Gebiete des Sultans von Zanzibar gehöriger Ortlichkeiten durch ägyptische Truppen anbelange, so glaube er, daß derselben ein Mißverständnis zu Grunde liegen müsse.

Türkei.

□ Konstantinopel, 4. Dez. Djeddet Pascha ist zum Justizminister, Safved Pascha zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt worden. Sertis Effendi, Sekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, hat seine Demission gegeben. Die Veröffentlichung der von der Türkei beabsichtigten Reformen steht bevor.

Mustapha Fajzl Pascha, der Bruder des Khebid, ist gestern gestorben. Dhanes Effendi Corraffandii ist zum Generalsekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

Amerika.

□ Washington, 4. Dez. Der Kongreß ist zur Winter-session zusammengetreten. Die Bildung der Bureauz wird vielleicht die Verzögerung des Erlasses der Präsidentenbotschaft zur Folge haben.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 6. Dez. 4. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Obkircher.

Auf der Regierungsbank: die Ministerialpräsidenten v. Freyhof und Turban, Geh. Rath v. Seyfried.

Präsident Obkircher theilt mit, daß am 2. Dezember Sr. Königl. Hoheit der Großherzog die Gnade gehabt, die mit Ueberreichung der Adresse der Ersten Kammer beauftragten Deputation zu empfangen. Sr. Königl. Hoheit habe seine Freude ausgesprochen über die in der Adresse kundgegebene Gesinnung der Anhänglichkeit und Treue für seine Person und sein Haus und über die Theilnahme, welche das hohe Haus an einem für Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog so hochwichtigen Ereignisse genommen, eine Theilnahme, die übrigens das Fürstenhaus bei der Ersten Kammer zu jeder Zeit gefunden habe. An den Ausdruck der Vertheidigung über den Eintritt Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs in die Erste Kammer habe Sr. Königl. Hoheit den Wunsch und die Hoffnung geknüpft, es möge die Arbeiten höchstbesehnen zum Wohle des Landes greifen. Redner habe schließlich den Auftrag erhalten, sämmtlichen Mitgliedern des Hauses den Dank des Landesherren zu überbringen für die Bestimmungen, welche in der Adresse niedergelegt sind.

Der Vorsitzende bringt ferner ein Schreiben, worin Sr. Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden seine Verhinderung anzeigt, sowie den Eingang erledigter Petitionen vom Finanzministerium und eine Einladung der Gesellschaft „Viederhalle“ zu einer heute Abend stattfindenden musikalischen Unterhaltung zur Kenntniß des Hauses.

Der Sekretär der Kammer, Fehr v. Marschall, theilt den Eingang einer Denkschrift der niederen Angeordneten mit. Fehr Ludwig v. Gemmingen erstattet im Namen der Kommission Bericht über den Gesetzentwurf die Berechnung der Beiträge für Unterhaltung der Landstraßen nach der Reichswährung betr. Der Antrag geht, unter Hervorhebung des vorzüglichen Zustandes der Landstraßen, auf Genehmigung, welche auch einstimmig erfolgt.

Hummel beantragt als Berichterstatter Namens der Kommission die Annahme des Staatsvertrags mit der Schweiz über Verbindung der beiderseitigen Staatsbahnen bei Schaffhausen und Stühlingen. Der Bericht hebt den hohen Werth hervor, welchen diese Abfäzungen, namentlich nach Vollendung der Gotthard-Bahn, für verschiedene badische Bahnen haben werden. Der Vertrag wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

Hierauf berichtet Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hilfer über den Entwurf eines Einführungsgesetzes zu dem Reichsgesetz über Beurkundung des Personenstandes und Eheschließung.

Die Berathung konnte nicht zu Ende geführt werden; vielmehr wurde die Sitzung um 2 Uhr Nachmittags vertagt und die Wiederaufnahme derselben auf 4 Uhr angelegt. Näherer Bericht folgt.

Badische Chronik.

□ Karlsruhe, 6. Dez. Die Volkszählung dahier scheint ein erfreuliches Resultat zu liefern. Obgleich noch die Zählung von 12 Distrikten aussteht, zählen wir doch bereits Civilpersonen 37,013, Militär 4200, zusammen 41,213. Rechnet man die 12 ausstehenden Bezirke mit etwa 1800 Seelen, so erhalten wir eine Bevölkerung der Stadt Karlsruhe von rund 43,000 Seelen, Vermehrung also seit 1871 um etwa 6400 Personen.

Nachricht. Vollständige vorläufige Zählung 43,695 Einwohner mit den am Zählungstage vorübergehend Anwesenden; sicher also über 43,000, darunter Bahnhof-Stadttheil 7406, 4200 Militär.

— Durlach, 4. Dez. (Volkszählung.) Die Bevölkerung der Stadt hat die Ziffer 6804 erreicht und steigt um 478 höher denn im Jahre 1871.

H Mannheim, 3. Dez. Der Ausweis der Badischen

Todesanzeige.
 397. Baden. Tiefbetrübt geben wir Ihnen die Nachricht, daß gestern Abend 7 Uhr unser geliebter Vater, Schwiegervater und Bruder,
Damian Jungmanns,
 Rechtsanwalt,
 im Alter von 75 Jahren uns durch den Tod entrißen wurde.
 Baden, den 4. Dezember 1875.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.
 Die Wahl eines II. Beigeordneten für die Stadt Mannheim betreffend.

Nach § 10 der „Städteordnung“ können in den unter die Städteordnung fallenden Städten „Beigeordnete“ als Stellvertreter und Amtsgesellen des Oberbürgermeisters angestellt werden.

In der Stadt Mannheim ist nun die Stelle des II. Beigeordneten zu besetzen. Bewerber um dieselbe, für welche eine geeignete tüchtige jüngere Kraft gewünscht und gern auch ein Staatswissenschaftlich durchgebildeter Mann berücksichtigt werden wird, belieben unter Angabe ihrer bisherigen Beschäftigungen und Befähigung von Zeugnissen ihre Anmeldungen unter der Bezeichnung:

„Besetzung der Stelle eines II. Beigeordneten betr.“
 bis spätestens zum 20. Dezember d. J. beim unterzeichneten Stadtrathe einzureichen
 Mannheim, den 25. November 1875.
 Der Stadtrath.
 M o l l.

Stelle gesucht.
 Ein in der Manufakturwaaren-Branchen bewandertes junger Mann (Israelit) sucht baldige Stelle als Buchführer oder Kassier.

Gest. Off. unter K. S. F. poste restante Fürfeld in Rheinhesen. 311.5.

Stelle gesucht.
 339.2 Ein mit guten Zeugnissen versehen, fähiger, junger Mann, der dieses Spätjahr von seiner dreijährigen Militärdienstpflicht, während welcher er auf Bureau Verwendung fand, als Geometer entlassen wurde und Kenntnisse in geometrischen Arbeiten, Eisenbahnbau etc. besitzt, sucht eine Stelle und bittet um gefl. Offerten unter Chiffre P2512Q durch die Herren **Massenstein & Vogler in Freiburg i. Baden.**

Gesuch.
 392. Ein examiniertes, erfahrener Pharmazent mit guten Zeugnissen sucht bis 1. Januar eine Verwalter-Aushilfe oder gute 1. Gehilfenstelle. Gefällige Offerten beliebe man an die Expedition dieses Blattes abzugeben.

395.1. Seewingen.
 Kaufleute, Sattlern und Seilern empfehle geübte Peitschenknur (Treibschur) sehr billig.
Konrad Stettmann, Seiler.

Ruhrkohlen
 aus dem Schiffe empfehlen zu billigen Preisen
Franz Schmitt & Co. Mannheim.
 295.4.

Anatherin-Mundwasser
 von Dr. J. G. Popp, k. k. Hof-Zahnarzt in Wien, reinigt die Zähne und Mund und verleiht angenehme Frische. Haltbar und von feinem Aroma ist es der beste Schutz gegen Zahnschmerzen, Zahneitern, rheumatischen Zahnschmerz, Vordereitern der Zähne und alle Krankheiten, welche durch Nerven und Contagien herbeigeführt werden. Preis per Flasche 44 kr., 1 fl. 10 u. 1 fl. 45.
Anatherin-Zahnpasta,
 Preis 35 kr. u. 1 fl. 10.
Vegetabilisches Zahnpulver,
 Preis 35 kr.
 Zu finden in den meisten Apotheken Süd-Deutschlands, sowie bei Herrn **Fr. Wolff Sohn,** Langestr. Nr. 104 und **Th. Brugier,** Waldstr. Nr. 10 in **Karlsruhe.**
 Haupt-Depot in Berlin bei J. H. Schwarze Sohn, Marienstr. 30.

600—700 Ster liefern
Scheit- u. Prügelholz,
 geschnitten und in Ster, werden billig abgegeben. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.
 389.1.

399.1 Karlsruhe.
Früchte-Versteigerung.
 Dienstag den 14. Dezbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, werden bei Großherzoglicher Kammer-Deponie circa 46 Ctr. Korn und 147 „ Gerste öffentlich versteigert.
 Karlsruhe, den 6. Dezember 1875.
 Großh. Gutverwaltung.

Gebrüder Leichtlin,
 Zähringerstrasse 73,
Weihnachts-Ausstellung heute eröffnet und erlauben sich zu deren Besuche hiermit höflichst einzuladen; dieselben liessen es sich besonders angelegen sein, das **Schönste und Praktischste,** was in diesem Jahre in **Papier und Schreib-Utensilien, in Bronze-, Crystal-, Holz- und Lederwaaren,** sowie in den so sehr beliebt gewordenen (ächten) **Japanischen** Artikeln erschienen ist, einzuthun, wobei auf mässige Preisnotirungen Rücksicht genommen wurde, dass auch jeden Anforderungen entsprochen werden kann.
Karlsruhe, den 1. Dezember 1875.

Nähmaschinen,
 amerikanischer, deutscher und französischer Fabrikate, der besten Systeme, für Familie und Gewerbetreibende, mehrjährige Garantie, billige Preise, Zahlungs-Erleichterung.
 Reparaturen prompt und billig.
Nähmaschinenfabrik und Handlung
Aug. Mappes,
Heidelberg, Karlsruhe, Straßburg,
 Dreikönigstr. 25. Langestr. 132. Ruffbaumgasse 1.
 Illustrierte Preiscurante gratis.
 401.1.



Soeben erschien: **4. Heft (Arpatshai—Avantchemin).**

Herders Conversations-Lexikon.
 Kurze aber deutliche Erklärung des Wissenswerthesten aus dem Gebiete der Religion, Philosophie, Geschichte, Geographie, Sprache, Literatur, Kunst, Natur- und Gewerbelehre, des Handels, der Fremdwörter etc.
 Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage.
 50 Hefen à 1/2 Mark.
 Erscheint vollständig in 50 Hefen à 1/2 Mark. Probeheft gratis.
 Zu beziehen durch die Literarische Anstalt in Freiburg.

Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlags-Handlung.
 Ueber obiges Werk sagt die „Literarische Rundschau“ in No. 6. 1875:
 „Die Darstellung ist nicht nur Jedem, der wissenschaftliche Bildung genossen hat, verständlich, sondern wird in ihrer eleganten Knappheit auch von dem Gebildeten mit Interesse gelesen werden. Da in unseren Tagen Niemand, welcher eine wissenschaftliche Bildung anstrebt, eines encyclopädischen Führers wird entbehren können, die Mehrzahl unter den belehrten jugendlichen Lesern größere Wörterbücher aber zu weitläufig findet, so können die wenigen klaren und bestimmten Artikel des Herderschen Conversations-Lexikons am zweckmäßigsten und praktischsten unterrichten. Sei das Werk, dessen Fortgang hoffentlich noch erfolgen wird, daher angelegentlich empfohlen.“
 354.2.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.
Abtheilung für nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten.
 Die auswärtigen Mitglieder, welche ihre Renten für 1875 noch nicht erhoben haben, werden ersucht, solches längstens in der Zeit bis 20. d. M. zu thun, indem wir von da an bei untern auswärtigen Vertretern keine Mittel zu Rentenzahlungen verfügbar halten können und daher die Mitglieder, soweit die Kassenvorräthe der Gesellschafts-Freunde nicht ausreichen, an unsere Hauptkassen darüber verweisen müssen.
 Karlsruhe, den 3. Dezember 1875.
Der Verwaltungsrath.

389.7. Sofortige Befreiung von Erkältung!
NASALINE GLAIZE (Schnaupulver)
 vertreibt schleunigst die Intensivität jedes Schnupfens und bezweckt eine freie Athembolung. Dieses Pulver verhält sich auch alle Brustheilkommungen. 14-jähriger Erfolg.—General-Depot bei **ELMANN & Co., Frankfurt a. M.**

Anzeige.
 377.2. In unserem Verlage erscheint demnächst:
Das deutsche Militärgesch, Wehrordnung, Landwehordnung etc. mit Erläuterungen
 zusammengestellt von **K. A. Popp,** Großh. Amtsvorstand.
J. Lang's Buchhandlung.

Verwalter-Gesuch.
 398.1. Für ein Eisen- und Holzgeschäft wird ein tüchtiger, wenn möglich verheirateter Mann zur Aufsicht unter günstigen Bedingungen zu engagieren gesucht.
 Beurlaubte Militär werden bevorzugt. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Zum Verkauf stehen im „Ruffischen Hof“ in Frankfurt a. M. ein Fuchswallach, edel gezogen, englischer Abkunft, 17 Faust voll hoch, 7 1/2 Jahre alt, eine Schimmelstute, Raubvogel-Gelb, 15 Faust, 6 Jahre alt, beide complet geritten, truppenvertraute Pferde. Ein Paar engl. Cobs, Fuchse, egal gezeichnet, Stute u. Wallach, geritten u. gefahren, 6 und 8 Jahre alt, bekannte elegante Pferde und flotte Gänger. (16/XI) 360.2.

Bekanntmachung.
 374.1. Nr. 14.743. Baden. Die Verkaufsbücher Nr. 2, 26 und 32 an der Promenade davor, darunter die zunächst dem Konversationshaus gelegene, große Pavillonbude (Nr. 2) sind pachtfrei geworden und werden hiermit zur Wiederverpachtung im Soumissionwege auf die Dauer von drei Jahren — bis 1. November 1878 — ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre beschlagnahmten Gesuche mit Preisangeboten innerhalb drei Wochen anher einzureichen, wofür auch die Pachtbedingungen eingesehen werden können.
 Baden, den 3. Dezember 1875.
 Großh. Bezirksamt, Badendirektionskommission.
 v. Goeler.

Bekanntmachung.
 Zu den im Besonderen Verband bestehenden Gütertarifen sind mit Gültigkeit vom 1. d. M. nachstehende Nachträge ausgegeben worden:
 1) Der 48te Nachtrag zum Besonderen Haupttarif vom 1. Oktober 1872.
 2) Der 34te Nachtrag zum Tarif über den Verkehr mit Rehl-Strasbourg etc. vom 1. September 1872.
 3) Der 18te Nachtrag zum Tarif für den Verkehr mit Stettin und Berlin einseitig und beidseitig Stationen andererseits vom 1. Oktober 1872.
 Nach Inhalt derselben hat für Schienentransporte der prozentuale Zuschlag auch ferner bis auf Weiteres außer Anwendung zu bleiben; ferner enthält der 2. bezeichnete Nachtrag anderweitige Tariffätze für den Transport von Reis zwischen Bremen und Basel.
 Exemplare obiger Nachträge sind bei den betr. Verbandstationen unentgeltlich zu beziehen.
 Karlsruhe, den 4. Dezember 1875.
 Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen.
 Bei Befehlsführung des General-Direktors:
 Schupp. Weber.

388. Karlsruhe. Bekanntmachung.
 Mit Gültigkeit vom 1. Dezember d. J. ist zum Besonderen Haupttarif vom 1. Oktober 1872 der 47te Nachtrag ausgegeben worden.
 Durch denselben gelangen Tariffätze für Nachunternehmungen im Verkehr der diesseitigen Stationen Mannheim und Bagdad, sowie der Station Altkirchhausen der Württembergischen Bahn mit norddeutschen Stationen unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zur Einführung.
 Exemplare dieses Nachtrags sind bei den diesseitigen Verbandstationen unentgeltlich zu erhalten.
 Karlsruhe, den 3. Dezember 1875.
 Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen.
 Bei Befehlsführung des General-Direktors:
 Schupp. Heitlinger.

373. Nr. 10.858. F. I. n. a. u. Bekanntmachung.
 Angehörige und Freunde unserer Kranken, welche zur Jülicher Besehung Geben wollen, werden gebeten, dieselben auf der Adresse mit einem leihbaren Zeichen zu versehen und doch ja nicht später, als bis zum 21. Dezember 1875 hierher gelangen zu lassen.
 Jülich, den 3. Dezember 1875.
 Direction der großh. bad. Heil- u. Pflege-Anstalt.
 K o l l e r.

371. Nr. 11.191. Schwellingen. Bekanntmachung.
 Die Selbstvereinigung in der Gemarlung Friedrichsfeld betr.
 Beschluß:
 Nachdem die Vollzugskommission ihre Arbeiten über die künftige Gestaltung der Selbstvereinigung und Begünstigungen benützt und die Großh. Ministerialkommission dieselben einer Revision unterzogen hat, wird Tagfahrt zur Schlussverhandlung im Gemeindefaule zu Friedrichsfeld auf Samstag den 18. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.
 Hieron werden die Beteiligten mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die Vollzugskommission den überfälligen Plan über die Aufhebung des Geländes an die neuen Eigentümer sammt einer Darstellung über Forderung und Empfang jedes Eigentümers in oben bezeichnetem Gemeindefaule zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt hat und in der Tagfahrt etwaige Erinnerungen oder Beschwerden der Eigentümer oder dritter Berechtigten vorgebracht werden können.
 Schwellingen, den 1. Dezember 1875.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 L e n z. Dietzsch.

388. Heidelberg. Ankündigung.
 In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Anton Rommel hier wegen Forderungen, insbesondere Vollstreckung betr.
 Da bei der am 30. d. M. abgehaltenen Vermögensvertheilung der Schenkungspreis nicht erreicht wurde, wird nun Tagfahrt zur zweiten und letzten Vertheilung des Wohnhauses Nr. 25 sammt Zugehör an der Schloßbergstraße hier auf Montag den 20. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause anberaumt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schenkungspreis auch nicht erreicht werden sollte.
 Beschreibung der Liegenschaft:
 Stadtbezirk.
 1 Nr. 20, 20 Meter Reichsmaß Hausplatz, 25,39 Meter Reichsmaß Garten, 64,08 Meter Reichsmaß Terrasse an der Schloßbergstraße hier, wozu, bezeichnet mit Zahl 25, erbaut ist:
 ein Wohnhaus, 2stöckig, mit gewölbtem Keller und Dachzimmerentriegelung von Stein, einflüßiger Seitenbau mit Kniehof von Stein, mit Backereierichtung in erstem, zwei Schreinskäule mit Schopf, einflüßig mit Kniehof von Stein.
 Brandversicherungsschilling 8.900 Mk.
 Schenkungspreis 15.400 Mk.
 Fünftausend vierhundert Mark.
 Diese Ankündigung dient als Mittheilung an den nach Befehlsführung des Gerichtsboten an unbekanntem Aufenthaltsort befindlichen Gemeindefaule.
 Heidelberg, den 20. November 1875.
 Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
 G. F. S a c h s.

396.1. Nr. 928. Bonndorf. Holzversteigerung.
 Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Bonndorf werden versteigert.
 Am Montag den 13. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zu Ebnet aus den Distrikten bei Roggenbach, Kohlfeld und Belsberg: 29 tonnen Holländerröhme, 1861 tonnen Röhme, 1066 Stück tonnen Stämme und 66 Stück tonnen Stämme, 4 Stück tonnen Stämme.
 Am Dienstag den 14. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur Sonne in Bonndorf aus den Distrikten im oberen Eichenhölzle, von der Wendenberger Höhe aufwärts bis Sommeran und Dreißelbach: 2040 tonnen Stämme, 431 tonnen Stämme und Rattenhölz, 7 Stück Buchenlöcher, 50 Stämme Stämme und 520 Stück tonnen Stämme.
 Bonndorf, den 3. Dezember 1875.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 G a n t e r.
 (In einer Beilage.)